

Rahmenkonzept

zur Weiterentwicklung/Umsteuerung der Sozialen Arbeit an Schulen im Kreis Bergstraße **„Von der Einzelfallhilfe zur systemischen Förderung“**

Vorbemerkung

Im Juli 2013 hat Herr Landrat Wilkes in einem Vortrag vor Mitgliedern der Initiative „Wirtschaft und Ehrenamt“ des Rhein-Main-Neckar-Forums sein „Zehn-Punkte-Programm für eine bessere Bildung“ erläutert. Ein für die Jugendhilfe bedeutender Programmpunkt daraus ist die verpflichtende Einführung von Schulsozialarbeit / Schulassistenten.

Daran orientiert, entwickelt das Jugendamt des Kreises Bergstraße seine bisherige Soziale Arbeit an Schulen weiter. Neben dem vielfältigen Spektrum an unterstützenden Maßnahmen für Schulen und den auf individuellen Rechtsansprüchen basierenden Hilfen für einzelne behinderte Schülerinnen und Schüler sollen mit der verpflichtenden Einführung von Schulsozialarbeit / Schulassistenten die Schulen als System, als Lern- und Lebensorte von Kindern und Jugendlichen verstärkt unterstützt werden, was auch als eine Antwort auf die aus der UN-Behindertenrechtskonvention folgenden Inklusionsmaßnahmen zu verstehen ist.

Definition

Schulsozialarbeit ist eine spezielle Form der Jugendsozialarbeit im Sozialraum Schule. Sie ist ein integrativer Bestandteil des bestehenden Jugendhilfesystems und nimmt eine zentrale Schlüsselfunktion an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule ein. Sie arbeitet sowohl Klassen- und Schulübergreifend als auch einzelfallbezogen.

Rechtsgrundlagen

Insbesondere die nachstehenden Gesetze und Grundlagen bilden die Basis der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sowie zur finanziellen und sonstigen Beteiligung der verschiedenen verantwortlichen Akteure: Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), Hessisches Schulgesetz und die dazu erlassenen Rechtsvorschriften und Verordnungen, z.B. die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB), sowie die Sozialgesetzbücher IX und XII, die Rahmenrichtlinien der hessischen Landesarbeitsgemeinschaft „Soziale Arbeit an Schulen“, UN-Behindertenrechtskonvention.

Keine gesicherte Regelfinanzierung:

Wie der 14. Kinder- und Jugendbericht (Deutscher Bundestag-17. Wahlperiode Drucksache 17/12200, S. 404) feststellt, (...) ist es bisher noch nicht gelungen, Schulsozialarbeit bzw. Soziale Arbeit an Schulen als Regelangebot mit gesicherten Finanzierungsgrundlagen und auf Basis einheitlicher Förderkriterien zu etablieren (...).

Angesichts demografischer und gesellschaftlicher Entwicklungen wird es aber immer bedeutsamer, Kindern und Jugendlichen in spezifischen Lebenslagen die notwendige

Unterstützung zu geben, damit sie nicht aus dem System Schule herausfallen und ihre Bildungschancen überhaupt nutzen können. Wir können es uns auch rein volkswirtschaftlich nicht leisten, Bildungsmöglichkeiten von Kindern, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder ihrer Behinderung benachteiligt sind, zu vernachlässigen. Deshalb ist es wichtig, kein Kind auf dem Weg zu einem erreichbaren Bildungsniveau zu verlieren. Dafür braucht es öffentliche Verantwortung und zielgenau gesteuerte Mittel, die dort ankommen, wo sie benötigt werden.

Zielsetzung

Es muss daher Ziel und Verantwortung der zuständigen staatlichen Stellen wie dem Land und den Gebietskörperschaften vor Ort sein, diese Kinder möglichst früh in das Bildungssystem aufzunehmen und je nach ihren individuellen Fähigkeiten zu fördern und somit gelingende Bildungskarrieren zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch auf eine Studie der Bertelsmannstiftung zu verweisen, die den volkswirtschaftlichen Nutzen früher Bildung mit deutlich verbessertem späterem Erwerbseinkommen belegt.

Im Kern geht es bei der Weiterentwicklung der sozialen Arbeit an Schulen darum, dass die Schulen und die Jugendhilfe im Kreis Bergstraße in der Lage sind, Schülerinnen und Schüler bedarfsbezogen und individuell so zu fördern, dass diese sozial integriert sind und den angestrebten Schulabschluss erreichen.

Dazu sollen Mittel für individuelle, einzelschülerbezogene Hilfen an der Schule und im Unterricht sukzessive in das System Schule in Schulsozialarbeit/Schulassistenten umgesteuert werden, ohne individuell festgestellte Rechtsansprüche zu berühren.

Durch dieses zusätzliche Angebot soll Schule so gestärkt und die einzelnen, vorhandenen Angebote an der jeweiligen Schule vernetzt werden, dass die Schulen immer besser inklusiv arbeiten und nach und nach mit ihren eigenen Ressourcen auch diejenigen Schülerinnen und Schüler in ihrem angestammten Lebensumfeld halten können, die mehr Zeit, Zuwendung und Förderung brauchen, um ihre bildungsbezogenen Teilhabechancen verwirklichen zu können.

Individuelle Förderansprüche können mehr und mehr in den Schulalltag integriert werden, so dass alle Kinder unabhängig vom Förderbedarf selbstverständlich beschulte Kinder einer Regelschule sind.

Wechsel der Sichtweise

Schulsozialarbeit wird also intensiviert, um die angestiegenen Einzelfallförderungen so umlenken zu können, dass die oftmals das Kind stigmatisierenden Einzelleistungen in der öffentlichen Schule immer weniger notwendig werden.

Auch wegen der höheren inklusionsbedingten Nachfragen ist das Vorhaben des Kreises sowohl ressourcenschonend als auch Kind orientiert und gibt zugleich eine Antwort auf Forderungen zur gleichberechtigten Teilhabe junger Menschen mit und ohne Behinderung am Leben in Schule und Gesellschaft.

Das Angebot „Schulsozialarbeit / Schulassistenten“ mit Ziel eines flächendeckenden Ausbaus

Das bedarfsbezogene, auf einen Stufenausbau gerichtete, nachhaltig angelegte Angebot des Kreises Bergstraße zur Förderung von Schülerinnen und Schülern durch Schulsozialarbeit/Schulassistenten ist präventiv und soll grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule zugänglich sein. Es entfaltet deshalb

seine messbaren Wirkungen mittel- bis langfristig. Die Dauer -bis positive Wirkungsprozesse eintreten- ist auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen des Haushalts und der Qualität der Kooperationen vor Ort.

Um diesen Prozess voran zu bringen, sollen künftig Budgets gebildet werden, wofür in nächsten Schritten eine Kombinationsförderung unter Einbezug des Landes Hessen und verschiedener Abteilungen/Institutionen vor Ort wie dem Jugendamt, Sozialamt, der Schulabteilung, der inneren Schulverwaltung vorgesehen ist.

Der Zugang zu einem Budget wird nach einheitlichen Kriterien, insbesondere nach folgenden **Zugangsvoraussetzungen** festgelegt:

- Bewerbung der Schule.
Zur Bewerbung legt die Schule ein individuelles Konzept vor und beschreibt, ob und welche Unterstützungsleistungen sie schon vor Ort an der Schule hat, und wie sie diese zusammen mit dem neuen Angebot ausgestaltet, um Schülerinnen und Schüler entsprechend der im Rahmenkonzept genannten Zielsetzungen zu fördern. Hierzu wird auch auf die beigefügte Zusammenstellung verwiesen.
Die Schule stellt in dem Konzept auch vor, wie diese Angebote vernetzt sind oder vernetzt werden können.
- Kooperationsbereitschaft der Schule auf Augenhöhe mit Externen.
- Die Schule ist bereit, sofern es zur Entscheidungsfindung über einen Antrag auf eine Einzelfallhilfe erforderlich ist, von der Jugendhilfe beauftragte Personen zu Hospitationen vor Ort zuzulassen.
- Einmal jährlich finden unter den Beteiligten Auswertungsgespräche auf Basis eines noch zu entwickelnden Berichtswesens statt.
- Die Schule ist bereit, ihre Ergebnisse entweder selbst nach standardisierten Kriterien (Evaluationsdesign) auszuwerten oder Externen ihre anonymisierten Schülerdaten und Zahlen zu Evaluierungszwecken zugänglich zu machen.

Darüber hinaus werden von den Förderstellen (z.B. Jugendamt) weitere Merkmale festgelegt, die im Bewerbungs- und Auswahlverfahren standardisiert angewendet werden, um einen wechselseitigen Nutzen des zusätzlichen Mitteleinsatzes an den Schulen zu sichern und die Budgets zu steuern. **Weitere Merkmale** für sich bewerbende Schulen können sein:

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler
- Anzahl und Art der Kooperationen und Unterstützer vor Ort
- Sozialindikatoren wie
 - Anzahl der Leistungsempfänger nach dem SGB VIII; SGB XII; SGB II in der Schüler- und Elternschaft
 - Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen
 - Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
 - Anzahl der Alleinerziehenden in der Elternschaft usw.

Aufgaben und Methoden, z.B.

Die Aufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit orientieren sich an der jeweiligen Bedarfs- und Nachfragesituation von Schülerinnen und Schülern, der jeweiligen Schule, der Lehrkräfte und der Eltern. Für eine nachhaltige und wirksame soziale Arbeit ist es stets geboten, das Umfeld und die Ressourcen des jungen Menschen, die Familie und die sonstigen Fördermöglichkeiten im Sozialraum / Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen.

Die Hilfen durch eine Schulsozialarbeiterin / einen Schulsozialarbeiter lassen sich im Wesentlichen wie folgt unterteilen:

Schulbezogene Hilfen

- Hilfe zur Schulbewältigung durch enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften
- Lern- und Lebensprobleme bewältigen helfen
- Ausgrenzungen entgegenwirken
- Vermittlung zu Schulassistenten (begrenzter Zeitraum)

Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten

- Beratungen, thematische Elterngespräche, Hausbesuche, Teilnahme an Elternversammlungen, Vermittlungshilfen
- Zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Förderung der Erziehungscompetenz

Einzelhilfen

- in Form von Beratung und lebensweltorientierte Vermittlung in spezifische Unterstützungsangebote

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- Zur Stabilisierung der Persönlichkeit sowie Entwicklung bzw. Stärkung von Gruppenfähigkeit und Sozialverhalten, Stärkung der Sozialkompetenzen, Hilfe zur Selbsthilfe, Konfliktlösungsstrategien, Gewaltprävention

Konfliktbewältigung

- Hilfe für überforderte Lehrkräfte in „Problemklassen“ und bei Klassenkonflikten

Vernetzung mit dem Gemeinwesen / Sozialräumliche Arbeitsweisen (Netzwerkarbeit, niederschwellige Hilfen)

- Lebenswelt der Kinder kennen und nutzen
- Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten und Institutionen und deren Ressourcen nutzbringend einsetzen.

Anforderungsprofil

- Von einer Fachkraft der Schulsozialarbeit wird erwartet, dass sie weitreichende Methodenkenntnisse und Fachwissen aus den verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit mitbringt. Sie soll die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen von Schule und Jugendhilfe kennen und damit arbeiten können.
- Persönliche Kompetenzen wie eine hohe Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Flexibilität, Reflexionsfähigkeit und eine gesunde Portion Frustrationstoleranz sind gute Grundlagen für die soziale Arbeit in Schule.

Tätigkeiten, die von Aushilfen (Schulassistenten, sonstige auch fachfremde Personen) erbracht werden können, z.B.:

- Begleitung einer Auszeit
- Schulwegbegleitung
- Pausenbegleitung
- Hausaufgabenheftkontrolle
- Strukturierung der Hausaufgabensituation zu Hause und in der Schule.

Qualifikationen, v.a.

Folgende Berufsabschlüsse kommen für die Schulsozialarbeitsaufgaben insbesondere in Betracht:

- Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss als Soz.päd. / Soz. Arb.; Heilpädagoge; Bachelor „Soziale Arbeit/Sozialpädagogik“;
- Erfahrene Erzieher-und Erzieherin oder Heilpädagoge mit Fachschulausbildung und einschlägige Zusatzqualifikation;

Für einen Einsatz (begrenzte Zeit) bzw. für Assistenzaufgaben kommen z.B. in Betracht: FSJ-Kräfte, Personen des Bundesfreiwilligendienstes und sonstige fachfremde Personen, die fallabhängig im Auftrag der Schulsozialarbeit pädagogische Zielerreichung unterstützen können.

Auswertung / Evaluierung (nach 4-5 Jahren, ggf. durch Externe)

Die nachfolgenden Merkmale sollen bereits in den jährlichen Auswertungsgesprächen

- sh. Seite 3, Zugangsvoraussetzungen- thematisiert werden, um ggf. notwendige Kurskorrekturen vornehmen zu können. Die beispielhafte erste Aufzählung von Indikatoren/Erfolgsmerkmalen zur Einschätzung/Messung der Wirkung von Schulsozialarbeit gegenüber dem Jahr der Antragstellung orientiert sich an:

- Beratung, Unterstützung und Hilfen werden gewünscht und angenommen; es werden zunehmend mehr Adressaten erreicht.
- Die Akzeptanz der Schulsozialarbeit als eigenständiges Dienstleistungsprofil an Schule bei Schulleitung, Lehrerschaft und Eltern ist zum Beispiel an zunehmenden Beratungsnachfragen erkennbar.
- Abnahme der Frühabgänger.
- Zunahme Schulabschlüsse.
- Zunahme von positivem Feedback der Auftraggeber/Geldgeber/Träger/Schulträger.
- Zunahme positiver Rückmeldungen über die Wirksamkeit der Maßnahmen und Angebote aus dem Sozialraum (Amt, Gemeinde, andere Professionen).

Dafür kann eine zur Evaluierung eines Pilotprojekts bereits entwickelte und von den Fachkräften leicht zu bedienende App mit eingesetzt werden.

Aufwand / Kosten

Es entsteht Aufwand für Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 03. Zunächst sollen die Grund- und Förderschulen des Kreises die Chance erhalten, sich auf das neue Angebot zu bewerben (55 Grund- und Förderschulen). Eine halbe Fachkraft-Stelle (TVöD, EG 10) kann bis zu zwei Schulen abdecken. Einschließlich Sachkosten, z.B. für beauftragte Assistenzarbeiten, beträgt der Aufwand für Grund- und Förderschulen, die noch keine Unterstützung haben und sich bewerben, rund 50.000,- € pro Jahr.

An 45 Grund- und Förderschulen ist die Jugendhilfe aktuell mit Maßnahmen vertreten (s. Anlage 1). Auf dieser Grundlage wird im ersten Schritt mit 10 Schulen, die neu dazukommen, kalkuliert. Je nach Bewerbung und bereits vorhandener Beteiligung der Jugendhilfe an den Schulen können die vorhandenen Angebote mit der Schulsozialarbeit vernetzt und die Kosten je nach Ausstattung und Bedarf entsprechend reduziert werden.

Im Haushaltsjahr 2014 würden -je nach Bewerbungslage- Kosten für Sach- und Dienstleistungen an max. 10 Schulen in einem Zeitraum von 4 Monaten entstehen. Somit errechnet sich ein Aufwand von 85.000,-€ zusätzlich im Haushalt 2014 (s. Anlage 2).

Danach ist das Budget je nach Fortentwicklung jeweils Haushaltsjahres- und Angebotsbezogen anzupassen.

Start

Die Vorlaufphase und die Vorbereitungen der Umsetzung beginnen nach zustimmender Entscheidung über das Rahmenkonzept durch die Verwaltungsspitze und positiver Abstimmung gemäß Beschlussvorlage durch die Kreisgremien im Zuge der

Haushaltsberatungen. Als Startschuss für das neue Angebot an den Schulen ist September 2014 vorgesehen.